



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutscher Hochschulpokal Handball Mixed 2023

3. Juni 2023 in Ulm

Ausrichter: Universität Ulm

Meldeschluss: 28. April 2023

Ausrichter



universität
uulm

Deutscher
Hochschulpokal



2023

Handball (Endrunde/Mixed)

Uni Ulm

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband



Gesundheitspartner



Ball-Partner

molten
For the real game

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Ulm

AUSTRAGUNGSORT: Sporthalle Nord, Talstr. 51, 89081 Ulm

TERMIN: Samstag, 3. Juni 2023

TEILNAHME-

BERECHTIGUNG: § 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Runden-spielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Für den Deutschen Hochschulpokal können nur Teams von Hochschulen (Wettkampfgemeinschaften) mit insgesamt weniger als 10.000 Studierenden sowie Teams von Fachhochschulen gemeldet werden.

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an:

Universität Ulm
Hochschulsport
Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm

E-Mail: dhp@uni-ulm.de
Tel.: 0731 / 50-22070 /-15290

Eine Kopie der Meldung bitte per Fax an den adh: 06071 / 207578

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Der Ausrichter behält sich vor die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu begrenzen. Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet dann über die Teilnahme.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bild- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden

Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

MELDESCHLUSS: 28.04.2023

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind unter Vorbehalt möglich. Im Zweifelsfall entscheidet der Ausrichter.

MELDEGELD: 70,00 € pro Team
Nichtmitgliedshochschulen: 830,00 € pro Team

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

Kontoinhaber: Kasse der Universität Ulm
Bank: Bundesbank Ulm
BIC: MARKDEF1630
IBAN: DE72 6300 0000 0063 0015 05
Verwendungszweck: P9032006 DHP Nachname/Vorname/Hochschule

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

SPIELBALL: Der offizielle Spielball wird von der Firma Molten gestellt (Molten d60 pro).

SPIELMODUS: Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Die Teams werden rechtzeitig vor der Veranstaltung über den Spielplan informiert.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den Regeln des DHB mit folgenden Ergänzungen:
- Im normalen Spiel (außer bei Zeitstrafen von Frauen) müssen mindestens immer 3 Frauen auf dem Spielfeld sein.
- Tore, die durch Frauen erzielt werden, werden immer doppelt gewertet.

TEAMSTÄRKE: Jedes Team hat einen Kader von max. 16 SpielerInnen (13 FeldspielerInnen u. 3 TorhüterInnen). Diese müssen vor Beginn des Turniers dem Ausrichter genannt werden.

PLATZIERUNG: Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während dem Turnier gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). In Ergänzung dazu werden bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt: Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt nach (1) Punkten, (2) Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der geworfenen Tore, (4) Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl geworfener Tore sind Entscheidungsspiele (Spielzeit 2 x 5min) durchzuführen. Kommt es auch hierbei zu keiner Entscheidung, so ist ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen. Bei unentschiedenen Spielen im Nationalfinale wird bis zur Entscheidung weitergespielt. Nach 5 Minuten Pause wird noch einmal um die Seiten oder den Anwurf gelost. Die Spielzeit beträgt 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Ist das Spiel in einer Verlängerung noch nicht entschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten und erneutem Lösen eine zweite Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Kommt es auch hierbei zu keiner Entscheidung, so ist ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des DHB durchzuführen.

SPIELBERECHTIGUNG: Wegen grob unsportlichem Verhalten oder Tätlichkeit außerhalb der Spielfläche disqualifizierte (Regel 17:5 d und f) oder ausgeschlossene Spielerinnen/Spieler (Regel 17:7) sind für das laufende Turnier nicht mehr spielberechtigt. Nicht teilnahmeberechtigt an den Spielen des adh sind Spielerinnen/Spieler, gegen die vom DHB oder einem Regional- oder Landesverband eine Sperre verhängt wurde, die zum Zeitpunkt des Turniers noch nicht abgelaufen ist. Ausdrücklich ausgenommen sind Sperren infolge Vereinswechsel (Vertrag adh/DHB vom Mai 1963).

- SCHIEDSGERICHT:** N.N. adh-Vertretung
Hochschulsport Universität Ulm
Patrice Giron, Disziplinchef Handball im adh
- TITEL:** Der Sieger erhält den Titel „Deutscher Hochschulpokalsieger 2023 im Handball Mixed“.
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.
- UNTERKÜNFTE:** Buchung der Unterkünfte in Eigenregie.
- VERPFLEGUNG:** Eine Grundversorgung an Verpflegung ist im Spielerpaket enthalten. Darüber hinaus werden Essen und Getränke zum Selbstkostenpreis verkauft.
Im Anschluss an den DHP organisieren Studierende der ulmer Handballmannschaft eine Sportlerparty, nähere Infos dazu folgen nach der Anmeldung.
- ANREISE:** Die Anreise ist in Eigenregie zu planen.
- AUSKUNFT:** Universität Ulm, Hochschulsport
E-Mail: dhp@uni-ulm.de
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Turnier genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

gez.: Patrice Giron
Disziplinchef Handball im adh

gez.: Dr. Meike Traub
Hochschulsport Ulm